

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 48.

Dienstag den 23. April 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 fr., und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 32 fr., außerhalb desselben 1 fl. 49 fr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postböden. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte u.

Bureau's in Washington sind seit den letzten 52 Jahren u. A. folgende Angehörige fremder Sprachen in die Vereinigten Staaten eingewandert: Deutsche (von den Staaten des jetzigen deutschen Reichs) 2,475,684; von Desterreich 14,168; aus der Schweiz 64,396 (wovon etwa 1/3 deutscher Zunge, 48,297); zusammen 2,538,149. Dagegen Einwanderer französischer Zunge: von Frankreich 251,592; von Belgien 17,446; aus der Schweiz 16,099; zusammen 285,137. Skandinavier (aus Dänemark, Norwegen und Schweden, welche meist die norwegische Sprache lesen können) 202,665.

Athen.

* Aus dem Brief eines Würtemberger's in Tiflis, 20 Werke von Tiflis am Fuße der Kur liegt der Ort Mische, wo ein großes Todtenfeld mit Steinkästengräbern sich befindet, das unter der Leitung des Naturforschers Baier ausgegraben wurde. Fast jedes Grab enthielt 4 Leichen von Erwachsenen und 2-4 Kindern. Als Beigabe der Leichen sind Urnen, goldene Ringe mit Rubinen und Perlen, goldene Knöpfe und Nadeln, Schmuckgegenstände aus Bronze, Werkzeuge aus Stahl und Eisen. Form der Schädel sowohl, als die Kunstgegenstände weisen auf einen semitischen Stamm, welcher zwischen Assyrien und Egypten zu stellen sein wird. Die Athen nannten sie Iberier, die Gräber mögen in die Zeit der macedonischen Könige gehören. Das Volk war offenbar sehr reich und trieb Handel mit Indien und Egypten. Sein Kult war der sogenannte Molochdienst. Menschen und ganz besonders Kinderopfer in großartigen Mäxstabe wurden Val und der sidonischen Artate dargebracht. Besonders häufig findet sich als Beigabe der Leichen die Stachelkeule des Mars und die Krollenkeule des Herkules, an Spangen der Hammer des Hephästos, an den Siegelringen Gemmen mit Priapus, Kornaehren, Hafe und Efel. Kurz eine solche Menge kostbarer Beigaben finden sich in diesen Gräbern, aus Steinen und Backsteinen aufgeführt, daß der ganze Kultus jenes Volkes erschlossen wird.

* Den konstantinopler Blättern theilte der persische Gesandte ein Telegramm des Leibarztes des Schahs aus Teheran vom 25. März mit, demzufolge die Hungersnot in Persien fast zu Ende sei und keine epidemische Krankheit dasselbst herrsche. Auch seien die Ernteausichten günstig. Andere Nachrichten aus Persien seien minder befriedigend.

Unterhaltendes.

* Friedrich Wilhelm I. von Preußen (regierte von 1701-1740) hatte nur Sinn für Militärmusik. Die Trommel war sein Lieblingsinstrument. Im Gefolge des Königs August von Polen, der kunitgesinnt und sehr musikalisch war, befand sich, als er zum Könige von Preußen auf Besuch nach Berlin kam, der berühmte Geiger seiner Zeit, der Italiener Locatelli. Er gab auf Wunsch August des Starcken zum Entzücken aller musikalischen Hofcavaliers im königlichen Schloß zu Berlin ein prächtiges Violin-Solo. Der musikalische und sparsame König fühlte sich durch diese Soirée genirt, schickte aber doch dem großen Virtuosen am andern Morgen für seine Leistungen durch seinen Silberjungern Nicht ein Geschenk von 20 Thalern. Locatelli gab mit echtem Künstlerstolz unter submissivem Dank gegen den König dem Silberjungern Nicht die 20 Thaler als Trinkgeld für

die Mühwaltung des Ueberbringens. Auf allgemeinen Wunsch und auf besonderen Vertrieh der Königin und des Kronprinzen mußte Locatelli noch ein Mal spielen. Dies Mal gab ihm der König, der auch wüßig sein konnte, persönlich eine goldene Dose mit Ducaten gefüllt, indem er sagte: „Maestro, Ihr seid so splendid, daß ich mir dies Mal das Trinkgeld für mein Geschenk selbst verdienen will.“ Locatelli, nachdem er die köstliche Dose geschaut und an der Schwere den Inhalt geahnt, steckte dieselbe ruhig in die Tasche, indem er sagte: „Ein solches Geschenk aus des Königs Hand selbst hat zu viel Gewicht, um mich sofort von ihm trennen zu können.“

Land- & Volkswirtschaftliches.

Der Klee als Pferdefutter.

(Aus dem Silberblatt.)

Ein Pferdezüchter behauptet, der Grünklee sei kein gutes Futter für Pferde; sogar gewöhnliches Gras süssere besser. Am gefährlichsten sei der Klee vor der Blüte. Beim Grünklee nehme die Kraft des Pferdes ab; zwar bekomme es ein schwammiges Fett und Glanz der Haare, aber es schwinde leicht, werde blutarm und manchen Krankheiten zugänglich; Hautausschläge, Gallen und Knochenkrankheiten treten häufiger auf. Daß bei jungem Klee die Kollik leicht auftritt, ist längst bekannt. Andere Viehzüchter behaupten dagegen, daß bei einiger Sorgfalt Grünklee und ähnliches Grünfutter die Pferde vollkommen gesund erhalte. Bei gewöhnlicher Arbeit legen sie an Fleisch zu, nehmen an Kraft wenigstens nicht ab und bleiben den folgenden Winter recht gesund. Bei Strenge und Druße dient das Grünfutter zur Verdünnung des Bluts. Die Wahrheit liegt hier in der Mitte. Junger Klee ist zwar sehr fleischbildend, seine blähen Eigenschaften können aber gefährlich werden. Ebenso kann auch neuer, unbergorener Haber sowie neues Heu Kollik verurursachen. Alle Futterstoffe sind im Zustande der Blüte am nahrhaftesten. Gefährlicher ist den Thieren der Uebergang vom Dürren zum Grünen Frühjahrs und vom Grünen zum Dürren Herbsts. Anfangs schneidet man Stroh unter Grünklee zu Häcksel, gibt zuerst täglich bloß 1 Portion, später 2 und schließlich, wenn der Klee völlig blüht, reicht man ihnen solchen lang und entzieht den Haber. Natürlich gilt dieß nur für Aderpferde. Alle Thiere, welche viele Kraft mit Ausdauer aufwenden müssen, sollten stets Haber erhalten. Täglich 8 Pfund Haber und 12 Pfund Heu liefern Kraft. Füttert man Haber zwischen Grünfutter hinein, so ist dieß nicht vortheilhaft. Der weiche, saftige Klee braucht nämlich nur kurze Zeit, um im Magen verdaut zu werden, er wandert bald weiter. Sind ihm Haberkörner beige-mischt, so werden diese mitfortgeführt, ohne gehörig erweicht oder aufgelöst zu sein. Solche werden also im Mist wieder vorfinden, ohne viel genutzt zu haben. Wird dagegen der Haber unter Häcksel gehörig gekaut und länger im Magen verdaut, so wird er ausgenützt und gibt Kraft zur Arbeit.

Will man bei vorkommenden strengeren Arbeiten Haber füttern, so reiche man etwa Morgens Häcksel, Haber und überhaupt gleichartig Dürres, Trockenes. Mittags und Abends bleibt man beim Grünfutter. Es kann übrigens vortheilhaft werden, zweimal täglich Trockenes zu reichen. Füttert man ein Arbeitspferd ausschließlich mit saftreichem Grünklee, so wird dieser nicht vollständig ausgenützt, es gehen viele Nährstoffe ab, auch ist das Pferd hiebei genüßig, eine zu große Masse

Futter aufzunehmen, was nicht naturgemäß ist; die Verdauung erschläßt und die Arbeitskraft wird geschwächt. Führt man einen Theil des Grünfutters und mischt solches Heu dem Grünen bei so sind jene Uebelstände beseitigt. Schließlich sei noch bemerkt, daß Esper, wenn er schon verblüht hat, und Grünwidern, wenn sie bereits Schoten ansetzen, neben blühendem, ewigem Klee noch besseres Pferdefutter liefern als der Rotklee.

Die Gefährlichkeit der Verflucht (Franzosenkrankheit)

des Rindviehs wurde neuerdings durch Hrn. G. M. R. Gerlach, Direktor der königlichen Thierarzneischule in Berlin, constatirt. Gerlach machte Impfversuche mit der Tuberkelmasse, den traubensörnigen Gebilden, welche auf der Brust und Bauchhaut der mit Verflucht behafteten Thiere entstehen, und gelangte dabei zu dem Ergebnisse, daß sowohl durch Uebertragung dieses Stoffes in die Haut und in das Fleisch, wie durch die Fütterung solcher Tuberkelmasse Ansteckung und der Tod bei den Versuchsthieren hervorgerufen wird. Dem entsprechend sind auch, wie Professor Dr. F. Falke, welcher diesem Gegenstande im „Rheinischen Pionier“ einen Artikel widmet, bemerkt, diejenigen Menschen, welche mit dem Fleische solcher Thiere in tiefster Hände zu thun haben, oder die solchen Tuberkelstoff in den Verdauungskanal bringen, namentlich Metzger, welche beim Ausschachten solcher Thiere nach altem Brauche das Messer hie und da in den Mund nehmen, schon sehr gefährdet. Dergleichen ist die Milch von solchen verfluchten Thieren sehr gefährlich für den Genuß. Welches Unheil dieselbe namentlich in der Kinderwelt anrichtet, davon bekommt man im Hinblick auf die Versuchsergebnisse eine Ahnung, wenn man die Milchwirthschaften großer Städte betrachtet. Fast immer findet man hier verflüchtete Kühe, welche sich schon durch den auffälligsten Husten verdächtig machen. In diesen Milchwirthschaften stehen aber die Ammen der meisten Kinder in großen Städten! Ebenso bedenklich ist die Milchkur, das methodische Trinken der nicht abgejotteten Milch geworden.

Fruchtpreise.

Badnang den 17. April. Dinkel 5 fl. 18 kr. Roggen — fl. — kr. Aernen — fl. — kr. Haber 3 fl. 39 kr.

Goldkurs vom 18. April.

Preussische Friedrichsd'or fl. 9 58-59
Pistolen 9 40-42
Holländische 10fl.-Stücke 9 53-55
Holländische 20 Francstücke 9 21-22
Englische Sovereigns 11 48-50
Russische Imperiales 9 40-42
Dollars in Gold 2 25 1/2-26 1/2

Gottesdienste

der Parochie Badnang

am Sonntag den 21. April.

(Confirmation.)

Vorm. Predigt: Herr Dekan Kalchauer.
Nachm. Predigt: Herr Pfarrer Kiethammer.

Gestorben

den 19. d. Mts.: Johannes Greiner, ledig von hier, 50 Jahre alt, an Lunenentzündung. Verbigung am Sonntag den 21. d. M., Vormittags halb 8 Uhr.

Oberamt Badnang. An die Orts-Vorsteher, betr. die Ausfolge der Loosungsscheine und Gestellungs-Atteste.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, den bei der Loosziehung nicht persönlich erschienenen Militärpflichtigen der heurigen Altersklasse die durch Landpost hinausgegebenen Loosungsscheine und Gestellungs-Atteste denselben gegen Bescheinigung auszufolgen, solche aber, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, hieher zurückzugeben.
Badnang den 19. April 1872.

R. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang.
Nachdem auf die Aufforderung in Nro. 71 d. Bl. 13 Reservisten und Landwehrmänner des hiesigen Bezirks wegen häuslicher und gewerblicher Verhältnisse Zurückstellung für den Fall einer Mobilmachung oder außerordentlichen Verstärkung des Heeres beansprucht haben sind die dießfalligen Ansprüche des

Gottlieb Mauser, Müllers in Murrhardt und Jakob Gruber, Webers in Großkapach für begründet erkannt und denselben Zurückstellung hinter die letzte Classe der Landwehr verwilligt worden. Die übrigen Gesuche sind als nicht begründet zurückgewiesen worden.
Badnang den 19. April 1872.

Der Civilvorstehende der Kreisersag-Commission.
Oberamtmann Drescher.

Revier Kaisersbach. Holz-Verkauf.

Am 6. Mai, Morgens 9 Uhr bei Lindauer in Kaisersbach aus den Staatswaldungen Bruch, Ebersberg, Großkronwald, Harrowald, Spielwald, Weidenhofer Wald: 1 Raummeter buchene Prügel, 2 Rm. birchene Scheiter, 18 dto. Prügel. Nadelholz: 1 Rftr. Spaltholz, 29', Klatter 253 Rm. Scheiter, 43', Klatter 573 Rm. Prügel, 174', Klatter 1 Rm. Anbruchholz, 11', Rftr. Rinde.
Lorch den 19. April 1872.

R. Forstamt.
Paulus.

Badnang. Pferde- u. Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Stadtrath's Kern werden am Samstag den 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, im öffentl. Auffreiß zum Verkauf gebracht: 2 Pferde, von Farbe Schimmel, das halbbeckte Gefährt, die Chaisengehirre und 1 neumelkende Kuh.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich vor der Scheuer bei der obem Apotheke zu versammeln.
Badnang den 22. April 1872.
R. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Badnang. Fabriß-Verkauf.

Aus dem Nachlasse des

verst. pens. Schulmeisters Heinrich Burkhardt wird am

Mittwoch, 24. April d. J., von Vormittags 8 Uhr an, eine Fabriß-Versteigerung abgehalten, wobei namentlich zum Verkauf kommt:

Etwas Silbergeschirr, Hüder, Mannskleider und Leibweßzeug, 2 Betten, Leinwand, Küchengehirr, 1 Sekretär, 1 Sopha, gewöhnliches Schreinerwerk, 1 Clavier und 2 Zithern, 5 Dienestüde, Schreinerhandwerkzeug und allgemeiner Hausrath. Liebhaber werden in das Wahl'sche Wohnhaus in der auß. Wpacher Vorstadt eingeladen.
Den 18. April 1872.

R. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Badnang. Bekanntmachung.

Das Pechten der Waagen und Gewichte beginnt morgenden Dienstag. Um zu diesem Geschäft den Eichmeister die nöthige Zeit zu sichern, werden die zum Pechten bestimmten Gegenstände nur Morgens von 8-10 Uhr angenommen, und solche Abends von 4-6 Uhr, wieder abgegeben, was bekannt gemacht wird.
Den 22. April 1872.
Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Ritzberg. Eichenrinde-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft aus dem Schlag Heimengrubenhau, 1/2 Stunde vom Ort entfernt, ca. 250 Stk. Grob- und Raitelrinde

am Donnerstag den 25. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, im Auffreiß auf dem Rathhause.
Den 19. April 1872.

Ortsvorstand
Henrichsen.

Murr. Rinden-Verkauf.

Das dießjährige Rinden-Erzeugniß in der Cultur im Griesberg, geschätzt zu 220 Centner Raitel- und Grobrinde, kommt am

Mittwoch den 21. April, Mittags 12 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Auffreiß zum Verkauf, wozu die Herren Gerbermeister eingeladen werden.
Murr den 15. April 1872.

Gemeinderath.

Ritzberg. Mühle- und Güter-Verkauf.

Das in Nro. 45 und 46 dieses Blattes beschriebene Mühlen- und Güter-Anwesen des Gottfried Abela, Müller von hier, kommt am nächsten

Samstag den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause zum zweiten- und womöglich letztenmal im öffentlichen Auffreiß zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 20. April 1872.

Schultheißenamt.
Dergmüller.

Reichthums-Verkauf.

Die in der Verlassenschafts-
masse der verstorbenen
Gottlieb Augler, Schu-
machers Eheleute von
Bruch

vorhandene Reichthum, bestehend in:
Markung Bruch:
Der Hälfte an einem einstöckigen Wohn-
haus sammt Scheuer, Backofen und Hof-
raum,

4,8 A. Gemüsegarten,
1/2 Mrg. 42,0 A. Gras- und Baum-
Garten,
2 1/2 Mrg. 37,0 A. Acker,
1/2 Mrg. 29,7 A. Wiesen;
Markung Weidenhof:
1 1/2 Mrg. 10,0 A. Nadelwald,
kommt am nächsten

Samstag den 27. d. Mts.,
Mittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus in Kirchentirnberg im öf-
fentlichen Aufsteich zum Verkauf, wozu Lieb-
haber — hier unbekannt mit gemeinderäth-
lichen Vermögenszeugnissen versehen — ein-
geladen werden.

Den 20. April 1872.
Waisengericht
Vorstand Bergmüller.

Geld-Gesuch.

Die Stiftungspflege will bis Jacobi d. J.
1000 fl. zu möglichst niedrigem Zinsfuß auf-
nehmen. Anträge wollen gerichtet werden an
Stiftungspfleger Seyd.
Den 19. April 1872.

Darlehen

gegen Unterpänder und 5%, ohne Provision
bei der Württemberg. Sparkasse vermittelt
A. A. Gerichtsnotar
Reinmann.

4 Cimer rother Wein,

Großbottwarer Gewächs und
von guter Qualität sind zu
verkaufen und gibt nähere
Auskunft
Jakob Dorn am Markt
in Backnang.

Agenten-Gesuch.

Personen jeden Standes kann ein leicht
abzuführender Artikel, der weder Raum noch
Kaufmännische Kenntnisse erfordert, gegen hohe
Provision zum Wiederverkauf zugewiesen
werden.
Respectanten belieben ihre Adresse unter
den Buchstaben S. T. 300 an die Expedition
dieser Zeitung zur Beförderung franco einzu-
senden.

Dypenweiler.
Nächsten Donnerstag den 25. April gibts
Kalk
bei
Ziegler Schlipf.

Backnang. Bettfedern

in verschiedenen Qualitäten empfiehlt billigt
J. G. Winter
bei der Schwane.

Backnang. Littermaße & Trichter

von Zinn zu Essig empfiehlt den Herren Kaufleuten billigt
Louis Höchel, Zinngießer.

Stollwerck'sche Brust Bonbons.

Aus der Fabrik
des Hoflieferanten Franz Stollwerk in Köln a. Rh.
Prämirt 1867, 1860, 1857, 1855.

Beliebtes Hausmittel gegen Reizhusten, Raueheit im Halse, Verschleimung und jegliche
Brustaffection.
Mit Gebrauchsanweisung in versiegelten Paqueten à 14 kr., stets vorrätzig in
Backnang bei **L. W. Feucht**; Dypenweiler bei **Louis Schäfer**;
Sulzbach bei **Joh. Huber & J. Rick**; Murrhardt bei **C. F. Stäble's**
Wittwe; Rudersberg bei Apoth. **W. Bilfinger**; Winnenden bei **C. F. Glod.**

Backnang. Dankagung und Anzeige.

Nachdem ich nun von dem Leiden, das
mich am Schlusse des verfloffenen Jahres be-
troffen hat, wieder glücklich geheilt bin, spreche
ich für die großen Wohlthaten, die mir während
dieser Zeit von allen Seiten der hiesigen Ein-
wohnerschaft und der Stadt selbst erwiesen
wurden, hiemit auch öffentlich meinen verbind-
lichsten Dank aus, mit dem Wunsch, Gott
möge allen meinen Wohlthätern ihre guten
Werke reichlich vergelten.

Zugleich zeige ich an, daß ich von jetzt
an bei **Weber Zwink** in der oberen Vorstadt
wohne, und verbinde hiemit die Bitte, mir
wieder alle Lumpen und Deiner gefälligst zu-
kommen zu lassen.
Friedrich Reichert.

Allen Brust- und Hustenleidenden,

selbst denen, welche andere Mittel
bis jetzt vergebens angewendet, sei
als letzter Versuch der allbewährte
rheinsche
Trauben-Brust-Sonig
von **W. S. Dickenheimer** in **Wemied**
a. Rhein als ein angenehmes und
sicheres Hausmittel empfohlen.
In Backnang bei
Julius Schmüde.

Backnang. Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher die Möbel-
schreinererei zu erlernen wünscht, findet unter
günstigen Bedingungen eine Stelle bei
Fr. Schönhaar.

800 fl.

Pfleggeld, welche längere Zeit stehen
bleiben können, liegen zum sofortigen
Anschleihen gegen gefällige Si-
cherheit parat und ertheilt nähere
die Redaction d. Bl.

Backnang. Bernerwägele

Ein bereits noch neues
Gottlieb Haller, Schuhmacher
beim Hirsch.

Backnang. 6 Schuhmachergesellen

finden sogleich Arbeit bei
David Stelzer
bei der Post.

Sulzbach. Ein Mädchen,

welches das Kleidermachen sowie Weißnähen
gründlich erlernen will, wird sogleich ange-
nommen bei
Frau Schuhmacher Föll.

Backnang. Cigarren-Stuis verloren,

Vor 8 Tagen gieng von hier nach Unter-
weissach ein
Sigarrren-Stuis verloren,
das mit Perlen gestickt ist u. auf der Rückseite
die Buchstaben **G. W.** trägt. Der Finder
wird gebeten, es gegen gute Belohnung bei
der Red. des Blatts abzugeben.

Nützliche Nachrichten.

* Unter den in Folge Vorrückung v. 18/23.
März d. J. für den Schuldienst ermäßigten
Schulasspiranten befinden sich außer den im vor-
letzten Blatte Nr. 46 Genannten (was damals
übersehen wurde) auch **Carl Grob** a. d. S.,
Sohn des Schulmeisters **Grombach** in **Forst-
bach**, **Ludwig Layer** von **Unterweissach**,
Gotthilf Schmidhuber von **Neckarremo**, früher
Wilhelm Reumeyer von **Neckarremo**, früher
in **Grab**.

Tagesereignisse. Deutschland.

* Das „Gesetz, betreffend die Abänder-
ung einiger Bestimmungen des Gesetzes über
die Volksschulen vom 25. Mai 1865“ ist nun
ausgegeben. Nach demselben beträgt der Min-
destgehalt einer Schulmeisterstelle in Schulge-
meinden mit nicht mehr als 400 Einwohnern,
sowie der Mindestgehalt einer in Landgemein-
den und Städten mit nicht mehr als 2000
Einwohnern neu errichteten oder neu zu er-
richtenden Schulmeisterstelle vierhundert und
achtzig Gulden. Die Gehalte aller übrigen
Schulmeisterstellen dürfen nicht unter fünf
hundert Gulden betragen. Zu ihren Gehäl-
ten werden den Schulmeistern folgende jähr-
liche Alterszulagen gewährt, und zwar nach
zurückgelegtem 40. Lebensjahre 50 fl., 45. Jahre
70 fl. und 50. Jahre 100 fl.

* Die seitherige realistische Abtheilung des
Gymnasiums in **Stuttgart** ist nun von
dem Verband mit dieser Anstalt getrennt und
zu einem selbstständigen Realgymnasium
mit 10 getrennten Klassen von I—X und den
erforderlichen Parallelkursen erhoben worden.
Dasselbe bereitet zu wissenschaftlichen Studien
einerseits auf der Universität, insbesondere
zum Studium der **Rechtswissenschaft** und **Finanz-
wissenschaft**, des **Forst- und Pflanzensach**, der
Mathematik, der **Naturwissenschaften** und der
neueren Sprachen, andererseits an den Fach-
schulen der **polytechnischen Schule**, in den
betreffenden Klassen auch zum einjährig frei-
willigen Militärdienst, zum Eintritt in die
Lehrerbildung, zur **Portebeckprüfung**,
sowie zu gewerblichen und sonstigen Berufs-
arten vor.

* Die Versammlung von Sachverständigen
zu Beratung der Interessen der **Schafzucht**
und **Wollproduktion** findet am 4. Mai
in **Urach** statt.

* Vom 1. Mai d. J. an wird die Land-
postanstalt im Oberamtsbezirk **Wetz-
heim** auf sämtliche Parzellen ausgedehnt,
welche letztere nunmehr — sofern sie nicht
früher schon öfter bedient wurden, wöchentlich
dreimal von Landpostboten begangen werden.

* In voriger Woche waren in **Stutt-
gart** schon reife **Kirschen** zu haben. Die-
selben kamen aus **Palermo** in **Sicilien** und
schmecken sehr theuer, denn 3 Stüde kosteten
2 kr. oder das Pfund einen Gulden.

* Am Montag den 22. April fand der
Garnisonswechsel zwischen den beiden **Manen-
regimentern** von **Stuttgart** (den gelben) und
von **Ludwigsburg** (den rothen) statt. Letzteres
ist das frühere erste Reiterregiment, das seit
ca. 15 Jahren in **Ludwigsburg** lag und wel-
ches man dort nicht gern scheiden sah.

Stuttgart den 19. April. Vom 1. Mai
an tritt die aus dem aufgelösten Corps der
Feldjäger bestehende **Hatsiergarde** ihren
Dienst bei Sr. Majestät dem Könige an.

Stuttgart den 20. April. Sr. Maj.
der König hat gestern den **Generalbevollmäch-
tigten des Comite's** für die internationale po-
lytechnische Ausstellung in **Moskau**, **Dr. G.
Grotze** aus **Berlin**, in **Kubienz** empfangen.

* Die Hinterbliebenen und Erben des vor
Kurzem in **Tübingen** verstorbenen **Prof. Dr.
Hugo v. Mohl** haben in einer Reihe von
dem Verstorbenen gehörigen Gegenständen z.
B. dessen Herbarium, sämtliche wissenschaft-
liche Instrumente, sämmtliche botanischen, chemi-
schen und sonstigen wissenschaftlichen Utensilien,
Präparate und dergl. der Universität ein Ge-
schent, und ein sehr werthvolles Geschenk ge-
macht.

* Die „**Tübingen Chronik**“ berichtet: „Die
Hopfenvorräthe bei den Produzenten
schwinden allmählig immer mehr, da besonders
für den täglichen Bedarf der **Bierbrauerei** fast
täglich gekauft wird. Vorrath noch etwa 50
Ctr. Preise 110—125 fl.

Sigmaringen den 19. April. Nach
zuverlässigen Nachrichten, die hieher gelangt
sind, ist der **Bau der Eisenbahnlinie Tüt-
lingen-Sigmaringen** direkt durch das **Donau-
thal** in sichere Aussicht gestellt, doch ist die
Inangriffnahme von Seiten **Württemberg's**
nicht vor dem Jahr 1875 zu erwarten.

München den 19. April. Auch unser
König hat verfügt, daß das **Kriegsministerium**
500 **Centner Kanonenmetall** aus den im letz-
ten Kriege erbeuteten Geschützen bereit zu stel-
len habe, damit denselben bedürftigen Gemein-
den zum **Guß von Kirchenglocken** schenkungs-
weise überlassen werden.

Freiburg i. B. den 18. April. Zum
Reichstagsabgeordneten des **5. badischen Wahl-
kreises** wurde **Fabrikant Trischeller** (national-
liberal) mit 8163 Stimmen gewählt. Der
ultramontane Candidat Alban Stolz erhielt
3087 Stimmen.

Strasbourg den 18. April. Gegenmät-
tig findet von Seiten der **topographischen Ab-
theilung** des großen **Generalstabs** eine genaue
Aufnahme der **Schlachtfelder** bei
Spichern, **Wörth** u. **Meß** statt. Die Leitung
dieser Arbeit ist dem **Oberst Zimmermann** über-
tragen.

Meß den 17. April. Heute Abend fand
durch den hiesigen **deutschen Turnverein** die
Einweihung des Turnplatzes statt.

Frankfurt den 18. April. Die An-
lage einer **Kalverfabrik** in unserer Nähe wird
nun doch bald zur **Thatfache** werden. Die
Regierung hat zu diesem Zweck etwa 3000
Morgen Waldungen zc., die benachbarten Dorf-
gemeinden angehören, für 700,000 Thlr. an-
gekauft. Es scheint, daß die Anlage etwas
weiter von der Stadt und von der **Eisenbahn**,
als anfänglich geplant war, erfolgen wird.

* In **Hannover** hat sich ein **Festaus-
schuß** für das vierte, dort abzuhaltende **deutsche
Wunderschießen** (Schützenfest) gebildet. Dem
von demselben erlassenen „**Aufruf**“ an die
deutschen Schützen“ zufolge soll das 8 Tage
währende **Fest** am 14. Juli d. J. eröffnet
werden. Den **Theilnehmern** an demselben wird
eine **Festkarte** zugestellt werden, die **qualitativ**
und **ausschließlich** zu den **gewährten Fahr-
preisdarstellungen** berechtigt. Der **Vorsitzende**
des **Ausschusses** ist **Herr Dr. v. d. Horst** in
Hannover.

* Am **letzten Samstag** eröffnete **Fürst Bis-
marck** wieder seine **Abende** für den **Reichstag**.
Ein **beliebter** **Reinigungsort** für alle **Par-
teien** ist auch die **jeden Mittwoch** **Abend** im
Foyer des Reichstags selbst stattfindende so-

genannte **parlamentarische Vereinigung**, welche
der **Abg. v. Denzin** ins **Leben** gerufen hat.

Berlin den 18. April. **Reichstags-
sitzung**. Nachdem die **Wahl Forsthammers**
(**Riel**) für **gültig** erklärt worden, findet die
erste **Verathung des Militärstrafgesetzentwurfes**
statt. **Bundestommisär Friedberg** charakte-
risirt die **Hauptgesichtspunkte** des **Gesetzes** und
hebt namentlich hervor, daß man das **Militär-
recht** möglichst, soweit es die **militärische Dis-
ciplin** zuließ, dem **bürgerlichen Rechte** assimili-
ren (ähnlichmachen) wollte. Die **Regierung**
werde sich **allenfallsigen Verbesserungen** des
Gesetzes nicht geradezu widersetzen, bitte aber,
neben dem **rechtlichen** auch den **militärischen**
Gesichtspunkt im **Auge** zu behalten. Das **Geset-
z** befeitige den **großen Uebelstand** der **Ver-
schiedenheit** der **Militärstrafgesetze** **Deutschlands**
und werde der **deutschen Armee** erneut das
Gefühl der **Zusammengehörigkeit** geben. Nach-
dem in der hierauf folgenden **Generaldiscussion**
Lasker, **Schwabe** und **Mayer** (**Thorn**) das
Wort genommen, wird die **Vorlage** an eine
Commission von 21 **Mitgliedern** verwiesen. —
Nächste **Sitzung** **Montag**.

Berlin den 21. April. In dieser **Woche**
beginnt die **Anlieferung** der **neuen Gewehre**
an die **einzelnen Regimenter**. Man rühmt der
neuen Waffe eine **größere Leichtigkeit**, ein
kleineres Caliber u. eine **rasantere Flugbahn**
als das **Zündnadelgewehr** hat, nach. Ob das
Gewehr, welches sich in den **Proben** ganz aus-
gezeichnet bewährt hat, sich bei dem **Waffen-
gebrauch** als **praktisch** herausstellen wird, muß
man **abwarten**.

* In der **vorjährigen Badefaison** hatten
nach dem „**Strudel**“ an **Gästen** die **Bäder**:
Wiesbaden 48,273, **Baden-Baden** 44,183,
Teplitz 28,219, **Karlsbad** 17,428, **Ems** 16,153,
Homburg 15,508, **Nachen** 9748, **Burtscheid**
2411, **Kiffingen** 8295, **Franzenbad** 7633,
Pyrmont 7592, **Wildebad** 6374, **Marien-
bad** 6281, **Norderney** 5492, **Rauheim** 5131,
Schwalbach 4967, **Raas-Pfäfers** 4102, **Elsler**
3887, **Neuenahr** 3048, **Soden** 3337, **Warm-
brunn** 2272, **Schlungenbad** 1629, **Bertrich**
704 zc.

* Die **größten Städte** des **deut-
schen Reichs** ordnen sich nach der **Volks-
zählung** vom **Jahr v. J.** wie folgt: 1) **Berlin**
mit 828,013 Einw., 2) **Hamburg** 235,365, 3)
Breslau 208,055, 4) **Dresden** 177,035, 5)
München 169,642, 6) **Köln** 129,251, 7) **Mag-
deburg** 114,549, 8) **Königsberg** 112,123, 9)
Leipzig 107,575, 10) **Hannover** (mit **Linden**)
106,520, 11) **Danzig** 94,377, 12) **Stuttgart**
91,623, 13) **Frankfurt a. M.** 90,748, 14)
Strasbourg 85,529, 15) **Bremen** 82,900, 16)
Nürnberg 82,929, 17) **Stettin** 76,154 (mit
dem **ganzen Polizeibezirk** 97,781), 18) **Bar-
men** 75,074, 19) **Altona** 73,864, 20) **Nachen**
73,722, 21) **Elberfeld** 71,775, 22) **Düsseldorf**
69,462, 23) **Chemnitz** 68,150, 24) **Braun-
schweig** 57,380, 25) **Erfeld** 57,335, 26) **Posen**
56,932, 27) **Halle** 52,408, 28) **Mühlhausen**
(**Elst**) 52,000, 29) **Essen** 51,768, 30) **Meß**
(früher **54,817**) 51,107, 31) **Augsburg** 50,451,
Elberfeld-Barmen zusammengezogen wurde
mit 146,840 Einw. die 6. Stelle, zwischen
München und **Köln** einnehmen.

Oesterreich.

* Im **Bad Gastein** wird für die **zweite**
Hälfte des **Monats August** der **Ankunft** des
deutschen Kaisers entgegengehoben.

Frankreich.

Paris den 19. April. **Oberst Henry** ist
zum **Tode** verurtheilt worden, die **Kriegsge-
richte** haben **bisher** im **Ganzen** 7883 **Verur-**

theilungen ausgesprochen und 21,206 Personen außer Anklage gesetzt.

England.

London den 17. April. Die dem Parlament vorgelegte Gegenprojektschrift in der Alabamafrage verweigert ausdrücklich, auf Anschuldigungen wegen feindlicher Motive, unaufrichtiger Neutralität, sowie indirekte Schadensansprüche einzugehen, kritisiert den Charakter eines Theils der amerikanischen Beweisführung und beantwortet besonders die Rekapitulation der Klagen wegen jedes einzelnen Schiffes, beschränkt die Arbeiten des Schiedsgerichts auf Prüfung der direkten durch Zerstörung von Schiffen und Eigentum verursachten Verluste, hält Vergütung der Zinsen für unzulässig und hebt schließlich die Schwierigkeiten der Gefahren hervor, welche neutralen Mächten aus den Gesetzen erwachsen würden, die Amerika einzuführen beabsichtige.

London den 17. April. Die japanische Gesandtschaft ist, von Amerika kommend, in Liverpool eingetroffen.

London den 18. April. Die Königin wird heute, wie das Hofjournal meldet, dem Kaiser Napoleon und seiner Gemahlin einen Besuch in Chislehurst machen.

Nordamerika.

Washington den 18. April. Der Congressausschuß für auswärtige Angelegenheiten beriet den Antrag, wornach die indirekten Schadensansprüche in der Alabama angelegenheit zurückgezogen werden sollen, und ermächtigte den Vorsitzenden Banks mit Staatssekretär Fish zu berathen und vor Dienstag zu berichten. Die Mitglieder scheinen der Ansicht, die Aufrechthaltung der indirekten Schadensansprüche würde eine freundliche Regelung verhindern.

Asien.

* Das Telegramm, welches das württ. Hilfskomitee für Persien auf seinen Ostergruß von 600 Pfund Sterling aus Zepahan von Hrn. R. Bruce am 2. April empfangen hat, lautet ganz anders, als das, was die Konstantinopler Blätter vom persischen Gesandten unterm 25. März erhielten. Bruce telegraphirt nämlich: „Herzlichen Dank für Ihre Botschaft vom 27. Großen Glend dauert noch immer fort. Keine Besserung in den Preisen. Bericht durch die Post.“ Hiernach dürfte die Mittheilung des Leibarztes des Schah, gleich früheren derartigen Kundgebungen, leicht auf ihren wahren Werth zurückzuführen sein.

Unterhaltendes.

Dank-Gedicht eines Schulmeisters,

nachdem die Kammer der Abgeordneten die Gehaltsaufbesserung derselben beschlossen hatte.

Das Singen soll mir Niemand wehren, Ich sing' so oft ich singen mag, Dem Freund zur Freud', dem Herrn zu Ehren,

Am bösen wie am guten Tag.

Auch heute muß ich wieder singen Von dem was mich so sehr erfreut, Und unfrem Gott vor allem bringen Den Hohn der schuld'gen Dankbarkeit.

Den Männern allen möcht ich danken, Den ehlen — in dem Ständesaal,

Die uns — Gesunden wie den Kranken Geholfen aus der Sorgen Qual.

Zuoberst Dank den edlen Herren. Von der Finanz-Kommission; Sie boten, ohne sich zu sperren, Mit Freuden einen bessern Lohn.

Ich will mir in's Gedächtniß schreiben Die Worte, die ein jeder sprach, Sie sollen unvergessen bleiben Und in den Herzen halten nach.

Es sprach der Herr Prälat von Gaubert, Recht warm für unser wahres Wohl; Er sprach so nüchtern und so sauber, Was jeder nur erhalten soll.

Wir hofften still: er wird durchgehen, Der Antrag der Kommission; Und da es denn auch so geschehen, So dan! ich dafür heute schon.

Herr Paule! Du kamst fast ins Nasen, Und hast es doch so herzlich gemeint, Du hast in's große Horn geblasen, Als tapferer Mann und Lehrersfreund.

Ein Freiherr muß' zurück Dich weisen, Ein doppelt adeliger Mann; Er will den Lehrer glücklich preisen, Der ander's h ö h e r rechnen kann.

Herr Grath will dem Alter geben, — Er ist den Lehrern herzlich hold — Ein schönes Einkommen, und daneben Herr Voscher noch den Ehrensold.

Doch sind wir dankbar und zufrieden, Mit dem was Moriz Mohl uns heut; Wär alle's uns vom Staat beschieden, So hätt' uns dies noch mehr gefreut.

Herr Storz! was soll von Dir ich denken, Bist du denn gar kein Lehrersfreund? Wie, Uhl soll heut die Blide senken, Uhl, den sein Amt mit uns vereint?

Herr Storz ich bitte Dich von Herzen: Ach laß einmal dein Grollen sein! Es macht dem treuen Lehrer Schmerzen, Weils weder billig ist noch fein.

Es gibt noch manchen treuen Lehrer, Der mit dem Mangel männlich fißt; Er klaut allein dem höchsten Hörer, Hängt's an die große Glocke nicht.

Dank allen Herrn im Ständesaal, Die für uns waren wohlgesinnt, Wenn gleich nicht heut mit einemmale Schon alle Noth bei uns verschwindt.

Der Herr im Himmel woll' sie segnen Für das was Sie auf's neu gethan, Mit Güte Ihnen stets begegnen Sie leiten auf der rechten Bahn.

Die edlen Herrn der ersten Kammer, Sie mögen, weil die Noth ist da, Doch wenden manchen Lehrers Jammer, Zu den Beschlüssen sagen: Ja.

Dies glaubt und hofft der Reimenmacher Zu Gott, der ja die Herzen lenkt, Und der auch an den „Schmalenbacher“ Mit Liebe und Erbarmung denkt.

Land- & Volkswirthschaftliches.

Die Druse der Pferde.

Du traust nach einem Strengelpulver für Deine Pferde, welche bei der rauhen Witter-

ung eine Art „Schnupfen oder Husten“ bekommen haben. Der einfache Strengel besteht allerdings in einer entzündeten, stark gerötheten Schleimhaut der Athmungsorgane in Verbindung mit Husten; an der Kehle spürt man eine Geschwulst. Diese Krankheit zeigt sich sehr gern im Herbst und Frühling und nimmt meist einen guten Verlauf, wenn Erkältungen und kaltes Tränkwasser gemieden und leichtes Bedecken mit Teppich beobachtet wird. Als Futter dient angefeuchtete Kleie, Sommers Gras und als Tränke Gerstenwasser. Soll sich der Schleim leichter lösen, so gibt man täglich dreimal je 20 Gramm Bockshornsamens, ebensoviele Salpeter und 100 Gramm Glaubersalz. Feu gibt Verstopfung. Gegen letztere wirkt auch Leinmehl in Wasser. Die Druse kann als sehr starker Strengel angesehen werden und befallt gerne zahrende Pferde. Sie ist ansteckend und nimmt einen bestimmten Verlauf, der auch durch Drusenpulver nicht gehemmt werden kann. Futter und Arznei werden wie bei Strengel gereicht. Wachholderbeeren sind ebenfalls gut und der Dampf von gekochter Gerste an den mit einem Tuch bedeckten Kopf und Hals geleitet, wirkt lösend und vertreibend auf die Kehlgewulst. Der Homöopath gibt Aconit, Hepar und Arsenik. Verschlagene, herumziehende Druse ist schwieriger zu behandeln. Werden die unreinen Säfte hierbei nach Außen geleitet, so erfolgt hier und da eine Heilung, lagern sie sich aber auf innere Theile ab, so ist ein tödtlicher Ausgang gewöhnlich die Folge. In solchen schwereren Krankheiten sollte man die Thiere nicht lange leiden lassen, sondern bald einen Thierarzt rufen.

Ueber die Ursachen der Kolik der Pferde wird berichtet, daß sie meistens in verdorbenem Futter oder ungenügender Zubereitung desselben ihren Grund haben. Bezüglich der Erkern wird mitgetheilt, daß in einem Orte eine Anzahl Pferde vom Genuß verdorbenen Heues gefallen sind, wobei sich herausstellte, daß in dem Heu Milben vorhanden waren. In der Regel seien es aber nicht Milben, sondern Schimmelpilze, welche das Futter verderben und an deren Entstehung sei entweder die undichte Stalldecke oder das Fiegebach schuld. Man solle daher das Heu nicht unmittelbar über den Pferdehäfen, sondern besser in den Scheunen in besonders verschlagenen Räumen, wo es gegen Staub geschützt ist, aufbewahren. Eine andere Ursache der Kolik soll in dem Füttern des zu kurzen Häckfels liegen, der oft ungleichlaut mit ganzen Körnern verschluckt wird, sich im Magen festsetzt und Verstopfung herbeiführt. Es ist daher zweckmäßiger, nur längeren Häcksel zu füttern, der nicht ungekaut verschluckt werden kann.

Fruchtpreise.

Winnenden den 18. April. Kern 7 fl. 24 kr. Dinkel 5 fl. 26 kr. Haber 3 fl. 46 kr. ferner per Sinti: Gerste 1 fl. 30 kr. Mißling 1 fl. 44 kr., Roggen 1 fl. 48 kr. Aderbohnen 1 fl. 42 kr., Weizen — fl. — kr. Linsen 2 fl. 48 kr., Weischofen 1 fl. 48 kr., Weiden 1 fl. 30 kr., Kartoffeln 30—54 kr. 1 Wd. Butter 34 kr. 1 Bund Stroh 13 kr. 1 Er. Heu — fl. — kr. Erbsen 3 fl. — kr.

Gestorben

den 19. d. Mts.: Regine Stroh, Wm., 82 Jahre alt, an Altersschwäche. Beerdigung fand am Sonntag den 21. d. Mts., Nachmittags statt.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 19.

Donnerstag den 26. April 1872.

41. Jahrg.

Erste Ausgabe Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 kr., außerhalb desselben 1 fl. 49 kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte etc.

Oberamt Badnang.

An die Gemeinderäthe,

betr. die Aussetzung von Wartgeldern aus der Gemeindefasse für Aerzte.

Unter Hinweisung auf nachstehenden Ministerial-Erlaß werden die Gemeinderäthe hiedurch angewiesen, Beschüsse über die Aussetzung eines Wartgeldes für einen Arzt aus der Gemeindefasse zuerbitten dem Oberamt vorzulegen. Badnang, den 24. April 1872.

K. Oberamt. Drescher.

Das Ministerium des Innern an die K. Regierung des Medaalkreises.

In Betreff der Frage, ob die Anstellung eines Arztes mit Wartgeld aus der Gemeindefasse, der Bestimmung des Art. 22 letzter Absatz des Gesetzes vom 6. Juli 1849, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Gemeinde-Ordnung ungeachtet, auch jetzt noch der Genehmigung einer Regierungs-Behörde bedürfe, wurde, nachdem erhoben war, daß die Praxis auch nach dem Erscheinen des angeführten Gesetzes allgemein von der Bejahung der gestellten Frage ausgegangen ist, vom Ministerium unterm 10. Oktober v. J. folgende Entschliebung ertheilt:

Das Ministerium hält die angeführte Praxis in nachstehenden Erwägungen für begründet: Die Entschliebung des Art. 22 des Gesetzes vom 6. Juli 1849 läßt in keiner Weise erkennen, daß unter den in diesem Artikel genannten Gemeinbedienern andere Personen als solche öffentliche Diener, die sich bei der Verwaltung der Gemeinde unmittelbar zu betheiligen haben, begriffen worden seien.

Insbefondere ist nicht zu erkennen, daß unter den Gemeinbedienern auch Aerzte haben verstanden werden wollen, die, wenn sie gegen periodisch wiederkehrende Bezüge aus Gemeindefassen sich zu gewissen beruflichen Dienstleistungen bei den Einwohnern der Gemeinde verbindlich machen, hiedurch gegen die Gemeinden im Wesentlichen keine anderen Berufspflichten übernehmen als gegen Privatpersonen, die sich ihrer Hilfeleistung gegen zum Voraus bestimmte Aversalbelohnung versichern. Aus diesem Grunde ist es auch bisher für überflüssig erachtet worden, Aerzte, Wundärzte etc., welche von der Gemeinde ein Wartgeld oder eine Befoldung erhielten, als Gemeinbedienere besonders zu verpflichten.

Dagegen betrachten ältere und neuere Vorschriften darüber, daß es nirgends an dem erforderlichen Heilpersonal mangelte, daß dessen Obliegenheiten sachgemäß bestimmt und auch die Belohnung entsprechend geregelt werde, als eine der wesentlichsten Aufgaben der Medicinal-Polizei-Behörden.

Deshalb ordnete schon die General-Verordnung vom 14./22. März 1814, betreffend die Organisation der Medicinal-Verfassung im Königreiche, die Bildung von ärztlichen Distrikten innerhalb der einzelnen Oberamtsbezirke an und wahrte den mit der Handhabung der Medicinalpolizei beauftragten Regierungs-Behörden eine weitgehende Mitwirkung bei Besetzung von Unteramts-, Distrikts- und Lokalarzts-Stellen.

In der K. Verordnung vom 6. Juni 1818 ist unter den Obliegenheiten der Kreis-Regierungen §. 11, §. 11. 3. 1 die Sorge für die Aufstellung der erforderlichen befähigten Aerzte, Wund- und Thierärzte genannt, das Verwaltungs-Edict vom 1. März 1822 verweist in §. 73 auf die Instruction vom 14. März 1814 als fortdauernd in Geltung stehend, und das Gesetz vom 17. Juli 1824, betreffend die Uebernahme der Gehalte öffentlicher Aerzte auf die Staatskasse, ordnet im Art. 6 Abs. 2 an, daß die Beschlüsse der Ansversammlung, Gemeinde- und Stiftungsräthe in Betreff Wiederbesetzung älterer oder der Errichtung neuer ärztlicher Stellen zur Regierungs-Genehmigung vorzulegen seien.

Daß diese medicinalpolizeilichen Vorschriften noch in Geltung sind, somit jede Besetzung, beziehungsweise Wiederbesetzung einer ärztlichen Stelle der Regierungs-Genehmigung zu unterstellen ist, kann nach diesseitigem Erachten um so weniger bezweifelt werden, als bei Erlassung des Gesetzes vom 6. Juli 1849 von keinem der gesetzgebenden Factoren darüber, daß an den medicinalpolizeilichen Einrichtungen eine Veränderung vorgenommen werden soll, etwas geäußert wurde.

Die K. Kreis-Regierung wird hievon in Kenntniß gesetzt. Stuttgart den 15. Januar 1872.

Für den Minister: Fleischhauer.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher,

betr. die Vornahme der Oberamts-Farrenschau.

Nachdem das Oberamt heuer die Vornahme einer allgemeinen Farrenschau im Bezirk für nothwendig erachtet hat und mit solcher durch die Herren Oberamtsstierarzt Speidel und Schultheiß Wegger von Strümpfelbach demnächst begonnen werden wird, erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, eine genaue Zählung des Rindviehstandes in ihren Gemeinden sofort einzuleiten und das Ergebnis der Commission bei ihrem Eintreffen in den Gemeinden vorzulegen. Badnang den 24. April 1872.

K. Oberamt. Drescher.

Oberamt Badnang.

Nachdem auf die Aufforderung in Nro. 41 d. Bl. 13 Reservisten und Landwehrmänner des hiesigen Bezirks wegen häuslicher und gewerblicher Verhältnisse Zurückstellung für den Fall einer Mobilmachung oder außerordentlichen Verstärkung des Heeres beantragt haben, sind die diesfälligen Ansprüche des

Gottlieb Mauser, Müllers in Murrhardt und Jakob Gruber, Webers in Grohsbach für begründet erkannt und denselben Zurückstellung hinter die letzte Classe der Landwehr verwilligt worden.

Die übrigen Gesuche sind als nicht begründet zurückgewiesen worden. Badnang den 19. April 1872.

Der Civilvorsteher der Kreiserversammlungs-Commission. Oberamtmann Drescher.